

Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt	Seite
	I Mitteilungen	
	Kommission	
95/C 96/01	ECU.....	1
95/C 96/02	Durchschnittspreise und Repräsentativpreise für Tafelweinarten auf den verschiedenen Handelsplätzen	2
95/C 96/03	Nichtanwendung der Verordnung auf einen angemeldeten Zusammenschluß (Sache Nr. IV/M.538 — Omnitel) (¹)	3
95/C 96/04	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache Nr. IV/M.566 — CLT/Disney/SuperRTL) (¹)	3
95/C 96/05	Staatliche Beihilfen — C 58/94 (N 541/94, N 582/94, N 604/94 und N 627/94) — Deutschland (¹)	4
	II Vorbereitende Rechtsakte	
	
	III Bekanntmachungen	
	Kommission	
95/C 96/06	Büromaterial — Ausschreibung — Offenes Verfahren	13
95/C 96/07	Unterstützung der Generaldirektion XIII im Bereich Öffentlichkeitsarbeit durch Kommunikationsberater — Information und Kommunikation im Bereich der Telekommunikationen, des Informationsmarktes und der Valorisierung der Forschung — Bekanntmachung einer Ausschreibung	14

I

(Mitteilungen)

KOMMISSION

ECU (*)

19. April 1995

(95/C 96/01)

Betrag in nationaler Wahrung fur eine Einheit:

Belgischer und Luxemburgischer Franken	37,9457	Finnmark	5,72842
Danische Krone	7,27902	Schwedische Krone	9,88322
Deutsche Mark	1,84555	Pfund Sterling	0,839837
Griechische Drachme	301,101	US-Dollar	1,35424
Spanische Peseta	166,923	Kanadischer Dollar	1,85666
Franzosischer Franken	6,52878	Japanischer Yen	110,032
Irishes Pfund	0,818715	Schweizer Franken	1,52243
Italienische Lira	2313,05	Norwegische Krone	8,31637
Hollandischer Gulden	2,06629	Islandische Krone	84,6534
osterreichischer Schilling	12,9858	Australischer Dollar	1,83451
Portugiesischer Escudo	195,403	Neuseelandischer Dollar	2,01374
		Sudafrikanischer Rand	4,86611

Die Kommission verfugt jetzt uber einen Fernschreiber mit Abrufmoglichkeit, der die Umrechnungskurse in den wichtigsten Wahrungen automatisch mitteilt. Die Kurse sind borsentaglich ab 15.30 Uhr bis 13 Uhr am folgenden Tag abrufbar.

Dabei ist in folgender Weise zu verfahren:

- Fernschreib-Nr. 23789 in Brussel wahlen;
- eigene Fernschreib-Nummer angeben;
- den Code „cccc“ eingeben, der den Abruf der Umrechnungskurse des Ecu auslost;
- den Ablauf der Ubertragung nicht unterbrechen; das Ende der Mitteilung wird automatisch durch den Code „ffff“ angezeigt.

Vermerk: Auerdem verfugt die Kommission uber einen Fernschreiber mit Abrufmoglichkeit (unter Nr. 21791) und einen Fernkopierer mit Abrufmoglichkeit (unter Nr. 296 10 97), uber die die jeweils relevanten Daten zur Berechnung der im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik anwendbaren Umrechnungskurse taglich abgefragt werden konnen.

(*) Verordnung (EWG) Nr. 3180/78 des Rates vom 18. Dezember 1978 (ABl. Nr. L 379 vom 30. 12. 1978, S. 1), zuletzt geandert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1971/89 (ABl. Nr. L 189 vom 4. 7. 1989, S. 1).

Beschlu 80/1184/EWG des Rates vom 18. Dezember 1980 (Abkommen von Lome) (ABl. Nr. L 349 vom 23. 12. 1980, S. 34).

Entscheidung Nr. 3334/80/EGKS der Kommission vom 19. Dezember 1980 (ABl. Nr. L 349 vom 23. 12. 1980, S. 27).

Haushaltsordnung vom 16. Dezember 1980 betreffend den allgemeinen Haushalt der Europaischen Gemeinschaften (ABl. Nr. L 345 vom 20. 12. 1980, S. 23).

Verordnung (EWG) Nr. 3308/80 des Rates vom 16. Dezember 1980 (ABl. Nr. L 345 vom 20. 12. 1980, S. 1).

Entscheidung des Rates der Gouverneure der Europaischen Investitionsbank vom 13. Mai 1981 (ABl. Nr. L 311 vom 30. 10. 1981, S. 1).

Durchschnittspreise und Repräsentativpreise für Tafelweinarten auf den verschiedenen Handelsplätzen

(95/C 96/02)

(festgesetzt am 18. April 1995 in Anwendung von Artikel 30 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 822/87)

Handelsplätze	ECU je % Vol/hl	% vom OP °	Handelsplätze	ECU je % Vol/hl	% vom OP °
<i>R I Orientierungspreis*</i>	3,828		<i>A I Orientierungspreis*</i>	3,828	
Heraklion	keine Notierungen		Athen	keine Notierungen	
Patras	keine Notierungen		Heraklion	keine Notierungen	
Requena	keine Notierungen		Patras	keine Notierungen	
Reus	keine Notierungen		Alcázar de San Juan	keine Notierungen	
Villafranca del Bierzo	keine Notierungen (¹)		Almendralejo	keine Notierungen	
Bastia	keine Notierungen		Medina del Campo	keine Notierungen (¹)	
Béziers	3,954	103 %	Ribadavia	keine Notierungen	
Montpellier	3,933	103 %	Villafranca del Penedés	keine Notierungen	
Narbonne	4,054	106 %	Villar del Arzobispo	keine Notierungen (¹)	
Nîmes	keine Notierungen		Villarobledo	keine Notierungen (¹)	
Perpignan	keine Notierungen		Bordeaux	keine Notierungen	
Asti	keine Notierungen		Nantes	keine Notierungen	
Firenze	keine Notierungen		Bari	2,762	72 %
Lecce	keine Notierungen		Cagliari	keine Notierungen	
Pescara	keine Notierungen		Chieti	2,718	71 %
Reggio Emilia	keine Notierungen		Ravenna (Lugo, Faenza)	2,981	78 %
Treviso	keine Notierungen (¹)		Trapani (Alcamo)	keine Notierungen	
Verona (für die dort erzeugten Weine)	3,068	80 %	Treviso	keine Notierungen (¹)	
Repräsentativpreis	3,866	101 %	Repräsentativpreis	2,829	74 %
<i>R II Orientierungspreis*</i>	3,828			ECU/hl	
Heraklion	keine Notierungen		<i>A II Orientierungspreis*</i>	82,810	
Patras	keine Notierungen		Rheinpfalz (Oberhaardt)	keine Notierungen	
Calatayud	keine Notierungen		Rheinhessen (Hügelland)	keine Notierungen	
Falset	keine Notierungen (¹)		Das Weinbaugebiet der luxemburgischen Mosel	keine Notierungen	
Jumilla	keine Notierungen (¹)		Repräsentativpreis	keine Notierungen	
Navalcarnero	keine Notierungen (¹)				
Requena	keine Notierungen		<i>A III Orientierungspreis*</i>	94,57	
Toro	keine Notierungen		Mosel-Rheingau	keine Notierungen	
Villena	keine Notierungen		Das Weinbaugebiet der luxemburgischen Mosel	keine Notierungen	
Bastia	keine Notierungen		Repräsentativpreis	keine Notierungen	
Brignoles	keine Notierungen				
Bari	2,542	66 %			
Barletta	2,499	65 %			
Cagliari	keine Notierungen				
Lecce	keine Notierungen				
Taranto	keine Notierungen				
Repräsentativpreis	2,528	66 %			
	ECU/hl				
<i>R III Orientierungspreis*</i>	94,570				
Rheinpfalz-Rheinhessen (Hügelland)	keine Notierungen (¹)				

(¹) Gemäß Artikel 10 der Verordnung (EWG) Nr. 2682/77 nicht berücksichtigte Notierung.

* Ab 1. 2. 1995 anwendbar.

° OP = Orientierungspreis.

Nichtanwendung der Verordnung auf einen angemeldeten Zusammenschluß**(Sache Nr. IV/M.538 — Omnitel)**

(95/C 96/03)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Die Kommission hat am 27. März 1995 entschieden, daß der angemeldete Zusammenschluß nicht in den Anwendungsbereich der Fusionsverordnung fällt, weil er keinen Zusammenschluß im Sinne des Artikels 3 der betreffenden Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates ⁽¹⁾ darstellt. Die vorliegende Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) der Fusionsverordnung. Dritte Personen, die ein hinreichendes Interesse haben, können eine Kopie dieser Entscheidung erhalten, falls sie einen schriftlichen Antrag stellen an die

Kommission der Europäischen Gemeinschaften,
Generaldirektion Wettbewerb (GD IV),
Task Force Fusionskontrolle,
Avenue de Cortenberg/Kortenberglaan 150,
B-1049 Brüssel.
Telefax-Nr.: (32-2) 296 43 01.

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 395 vom 30. 12. 1989; Berichtigung: ABl. Nr. L 257 vom 21. 9. 1990, S. 13.

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**(Sache Nr. IV/M.566 — CLT/Disney/SuperRTL)**

(95/C 96/04)

(Text von Bedeutung für den EWR)

1. Am 7. April 1995 ist die Anmeldung eines Zusammenschlußvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist folgendes beabsichtigt: Disney Television (Germany) Inc., das von The Walt Disney Company („TWDC“) kontrolliert wird, und CLT Multi Media GmbH, das von der Compagnie Luxembourgeoise de Télédiffusion S.A. („CLT“) kontrolliert wird, erwerben im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b) der genannten Verordnung die gemeinsame Kontrolle über die RTL Club Fernsehen GmbH & Co. KG („RTL Club“) durch Kauf von Anteilsrechten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- TWDC: Produktion und Lizenzierung von Filmen und TV-Programmen, Betreiben von Erlebnisparks, Tätigkeiten im Bereich von Buch-, Zeitschriften- und Musikverlagen;
- CLT: TV- und Rundfunkaktivitäten, Produktion und Lizenzierung von TV-Programmen, Tätigkeiten im Pressesektor;
- RTL Club: familienorientiertes TV-Spartenprogramm.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, daß der angemeldete Zusammenschluß unter die Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 fällt. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor.

4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 395 vom 30. 12. 1989, S. 1; Berichtigung: ABl. Nr. L 257 vom 21. 9. 1990, S. 13.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können ihr durch Telefax ((32-2) 296 43 01) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens IV/M.566 — CLT/Disney/SuperRTL, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften,
Generaldirektion Wettbewerb (GD IV),
Task Force Fusionskontrolle,
Avenue de Cortenberg/Kortenberglaan 150,
B-1049 Brüssel.

STAATLICHE BEIHILFEN

C 58/94 (N 541/94, N 582/94, N 604/94 und N 627/94)

Deutschland

(95/C 96/05)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(Artikel 92 bis 94 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft)

Mitteilung der Kommission gemäß Artikel 93 Absatz 2 EG-Vertrag an die übrigen Mitgliedstaaten und anderen Beteiligten betreffend Beihilfen des Freistaats Bayern für die Umstrukturierung der Unternehmensgruppe Müller/Loesch, FAG Kugelfischer AG, Steinbock Boss GmbH Fördertechnik und Jungheinrich AG und INA Werk Schaeffler KG

Die Kommission hat die deutsche Regierung mit nachstehendem Schreiben von der Einleitung des Verfahrens nach Artikel 93 Absatz 2 EG-Vertrag in Kenntnis gesetzt.

I

„Mit Schreiben vom 8. September 1994 haben die deutschen Behörden der Kommission das Vorhaben der bayerischen Behörden gemeldet, der Unternehmensgruppe Müller/Loesch, einem Hersteller von Lagern und anderen Maschinenbauerzeugnissen eine Beihilfe von 1 Million DM zu gewähren. Mit Schreiben vom 26. Oktober 1994 hat die Kommission bestimmte Fragen an die deutschen Behörden gerichtet, die von den deutschen Behörden am 22. November 1994 beantwortet wurden.

Mit Schreiben vom 10. Oktober 1994 haben die deutschen Behörden der Kommission das Vorhaben des Freistaats Bayern gemeldet, der FAG Kugelfischer AG, einem Hersteller von Kugellagern und Maschinenbauerzeugnissen, ein zinsgünstiges Darlehen zu gewähren.

Mit Schreiben vom 17. Oktober 1994 haben die deutschen Behörden der Kommission die Absicht der bayerischen Behörden gemeldet, der Steinbock Boss GmbH Fördertechnik und der Jungheinrich AG, Herstellern von Förderfahrzeugen, zinsgünstige Darlehen zu gewähren.

Mit Schreiben vom 24. Oktober 1994 haben die deutschen Behörden der Kommission die Absicht der bayerischen Behörden gemeldet, der INA Werk Schaeffler KG, einer Herstellerin von Kugellagern, eine Beihilfe von 1 Million DM zu gewähren.

Diese Beihilfen werden im Rahmen des Bayernfonds gewährt, der Mittel für die finanzielle Konsolidierung von Unternehmen im Rahmen von Umstrukturierungsprogrammen außerhalb von Fördergebieten bereitstellt. Da dieser Teil des Programms der Kommission nicht gemäß Artikel 93 Absatz 3 EG-Vertrag gemeldet wurde, ist jeder Einzelfall ihrer Anwendung einzeln anzumelden.

II

Die Unternehmensgruppe Müller/Loesch (N 541/94) und die INA Werk Schaeffler KG (N 627/94)

Diese beiden Unternehmen übernehmen die Produkte der früher bestehenden Georg Müller Nürnberg AG (GMN). GMN war im Bereich des Maschinenbaus tätig. In den fünf Produktionsstandorten Ansbach, Dachsbach, Nürnberg (Neumeyerstraße), Nürnberg (Äußere Bayreuther Straße) und Gunzenhausen hat sie folgende Erzeugnisse hergestellt:

- normale und Hochpräzisionskugellager
- Spindeln

- Freiläufe und Dichtungen
- Werkzeugmaschinen
- Automations- und Handhabungstechnik.

Nach den schlechten Betriebsergebnissen der Jahre 1992 und 1993 wurden dem Unternehmen Kostensenkungsmaßnahmen angeraten, u. a. ein Personalabbau von 1 690 Beschäftigten zu Beginn des Jahres 1992 auf 1 000 Beschäftigte Ende 1993.

Im September 1993 machte das Unternehmen Vergleichsvorschläge, um einen Konkurs abzuwenden. Nachdem eine annehmbare Lösung nicht gefunden werden konnte, wurde am 1. Dezember 1993 ein Antrag auf Konkursöffnung gestellt.

Nach dem erfolglosen Versuch, einen Käufer für das Unternehmen insgesamt zu finden, konnten Kaufinteressenten nur für die Unternehmensteile gefunden werden, die nicht den extremen Wettbewerbsbedingungen des ursprünglichen Produktionsprogramms ausgesetzt sein würden und gute Zukunftsaussichten haben.

Die Paul Müller GmbH & Co. KG Unternehmensbeteiligungen (Müller/Loesch) wurde im Juni 1994 im Rahmen dieser Umstrukturierung mit einem Eigenkapital von 5,05 Millionen DM gegründet. Das neue Unternehmen mit Sitz in Nürnberg (Äußere Bayreuther Straße 230 und 350) wird einen Teil des ursprünglichen Produktionsprogramms von GMN übernehmen.

Von den ursprünglichen Erzeugnissen wird Müller/Loesch die Produktion von Hochpräzisionskugellagern, Spindeln, Freiläufen und Dichtungen übernehmen und dabei eine Produktionskürzung von 50 % der maximalen Produktionskapazität von GMN bei den ersten beiden Erzeugnissen vornehmen. Von GMNs Gesamtumsatz in den Jahren 1992 und 1993 wurden folgende Erzeugnisse von Müller/Loesch übernommen:

- *Spindeln* 13,41 % (25,8 Millionen DM) des Umsatzes von 1992 (192,3 Millionen DM) sowie 13,02 % (18,7 Millionen DM) des Gesamtumsatzes von 1993 (143,6 Millionen DM);
- *Hochpräzisionskugellager, Freiläufe und Dichtungsringe*: 10,86 % (20,9 Millionen DM) des Gesamtumsatzes von 1992 (192,3 Millionen DM) und 13,44 % (19,3 Millionen DM) des Gesamtumsatzes von 1993 (143,6 Millionen DM);
- *normale Kugellager*: von INA Werk Schaeffler KG.

Müller/Loesch wird eine Fläche von 8 000 m² und 200 Beschäftigte von ursprünglich 24 500 m² und 1 048 Beschäftigten im Werk Nürnberg (Äußere Bayreuther Straße) übernehmen.

Die Kosten für die Übernahme der GMN-Produktionsbereiche durch Müller/Loesch schlüsseln sich wie folgt auf:

- Erwerb der GMN-Vermögenswerte (ohne Mehrwertsteuer) . . . DM
- Erwerb der von Leasinggesellschaften gepachteten Produktionseinrichtungen . . . DM
- Teilverlagerung der Produktion von Kugellagern und Spindeln im Rahmen der Umwandlung des Werksstandorts in einen Industriepark . . . DM
- Erwerb der Verwaltungseinrichtungen aus der Gesamt-GMN-Verwaltung, insbesondere Datenverarbeitung . . . DM

Insgesamt: 11,75 Millionen DM.

Der Freistaat Bayern beabsichtigt, Müller/Loesch den Betrag von 1 Million DM zur Deckung des Betrages zuzuschießen, der nicht über andere Geldgeber beschafft werden konnte.

Die Stadt Nürnberg liegt nicht in einem Fördergebiet.

Die INA Werk Schaeffler KG (Herzogenaurach) ist eine der größten Herstellerinnen von Kugellagern in Europa mit einem Marktanteil von 20 % am deutschen und 15 % am Markt der EG sowie Tochtergesellschaften innerhalb und außerhalb Europas. Der Umsatz von INA belief sich im Jahr 1993 auf 578 Millionen DM in Deutschland und 1,008 Milliarden DM in der gesamten Gemeinschaft.

Im Juli 1994 übernahm INA das Werk Gunzenhausen mit 225 von ursprünglich 461 Beschäftigten von GMN, in dem normale Kugellager hergestellt werden.

Die Maßnahmen von INA Werk Schaeffler KG zur Umstrukturierung des Werkes Gunzenhausen zielen darauf ab, die Produktion zu beschleunigen, die Abläufe flexibler zu machen und die Produktionskosten zu senken.

Zu finanzieren sind folgende Aufwendungen:

— Erwerb der GMN-Vermögenswerte für das Werk Gunzenhausen	. . . DM
— Ausbildungsmaßnahmen und Beratungen	. . . DM
— Informatik-Hardware	. . . DM
— Maschinenverlagerung (externe Kosten)	. . . DM
— Produktionsausfall während der Ausbildung des Personals, der Umstrukturierung des Herstellungsverfahrens und der Ersetzung von Anlagen	. . . DM
— Sozialplan	. . . DM

Insgesamt: 23,55 Millionen DM.

Der Freistaat Bayern beabsichtigt, der INA Werk Schaeffler KG hierfür Beihilfen in Höhe von 1 Million DM zu gewähren. In der Anmeldung wird betont, daß INA das Werk Gunzenhausen ohne diese Hilfe nicht übernommen hätte.

In dem Gebiet Weißenburg-Gunzenhausen kommen lediglich KMU für die Gewährung von Regionalbeihilfen in Betracht.

Was den Rest der ursprünglichen Produktion von GMN betrifft:

- Werkzeugmaschinen: die Produktion wird von der Genauigkeitsmaschinenbau Nürnberg GmbH, Nürnberg, übernommen;
- Automatisierungs- und Handhabungsmaschinen: Stilllegung.

Von den ursprünglichen Standorten werden die Werke Ansbach, Dachsbach und Nürnberg (Neumeyerstraße) stillgelegt, und Genauigkeitsmaschinenbau Nürnberg wird weitere 1 200 m² und 8 Beschäftigte von GMNs Produktionsanlage in Nürnberg (Äußere Bayreuther Straße) übernehmen.

FAG Kugelfischer AG (N 582/94)

Die FAG Kugelfischer AG in Schweinfurt ist das Ergebnis der Umwandlung der FAG Kugelfischer Georg Schäfer KGaA in eine Aktiengesellschaft. Die AG ist die Muttergesellschaft des Konzerns FAG Kugelfischer, dem neben Unternehmen in Deutschland auch Firmen in Österreich, Italien, Portugal, Brasilien, Kanada, der Schweiz und den USA gehören.

Die FAG Kugelfischer AG ist einer der größten europäischen Hersteller von Lagern mit einem Anteil von 23 % am deutschen Markt und von 16 % am Markt der EG. Sie erzielte im Jahr 1990 einen Umsatz von 1,406 Milliarden DM im Bereich Kugellager und 291 Millionen DM im Bereich Industrietechnik. Der Gesamtumsatz der Muttergesellschaft belief sich im Jahr 1992 auf 2,287 Milliarden DM, fiel aber im Jahr 1993 auf 1,744 Milliarden DM. Der Konzern erzielte im Jahr 1992 einen Gesamtumsatz von 3,563 Milliarden DM und von 3,116 Milliarden DM im Jahr 1993.

Angesichts dieses Umsatzrückganges der vergangenen Jahre, der auf die schlechte Verfassung des Marktes und des Hauptabnehmers, der Kfz-Industrie, zurückgeführt wurde, war die FAG Kugelfischer AG darum bemüht, Lagerbestände abzubauen, die Personalkosten zu senken und die Produktivität zu steigern.

Es wurde ein Umstrukturierungsplan erstellt, der vorsieht, daß sich das Unternehmen auf seine ‚Kernprodukte‘ konzentriert, nämlich Kugellager insbesondere für die Bereiche Nähmaschinen und Fördertechniken sowie die Tätigkeiten im Zusammenhang mit zentraler Datenverarbeitung und Dienstleistungen. Außerdem will sich das Unternehmen aus Firmen oder Firmenteilen, die nicht mit diesen Gebieten zusammenhängen, zurückziehen.

Von den 16 257 im Dezember 1992 bei der Muttergesellschaft Beschäftigten waren im Dezember 1993 lediglich 7 458 verblieben, die im Jahr 1994 um weitere 328 verringert werden sollen. Der Konzern zählte im Dezember 1992 30 847 Beschäftigte, die im Dezember 1993 auf 16 164 zurückgegangen waren und um weitere 453 im Jahr 1994 abgebaut werden sollen. Gemäß der Anmeldung ist dieser Personalabbau über den Verkauf von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen erzielt worden.

In Anbetracht der Verschuldungsquote des Unternehmens und des durch die Umstrukturierungsmaßnahmen entstandenen Drucks auf die Liquidität haben die Gläubigerbanken beschlossen, die durch die Veräußerung der Beteiligungen erzielten Einnahmen für die Tilgung der Schulden zu verwenden, um damit das Unternehmen in die Lage zu versetzen, weitere kurzfristige Kredite zu erhalten.

Dem Unternehmen ist es angesichts seiner schwachen internen Finanzlage nicht gelungen, durch die Erhöhung des Eigenkapitals Mittel auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen, und es mußte deshalb auf die externe Finanzierung als alleiniger Option zurückgreifen.

Zu finanzieren sind folgende Maßnahmen:

— Erhöhung der Lagerbestände durch konjunkturell bedingte Ausweitung des Geschäftsvolumens	. . . DM
— Erhöhung der Außenstände bedingt durch Ausweitung des Geschäftsvolumens	. . . DM
— Sachanlageinvestitionen einschließlich nicht aktivierungsfähiger Restrukturierungsaufwendungen	. . . DM
<hr/>	
Insgesamt:	150 Millionen DM.

Hiervon werden 50 Millionen DM von dem Unternehmen selbst aufgebracht. Die übrigen 100 Millionen DM sollen zu 50 % von den Banken und zu weiteren 50 % über Sonderdarlehen und den Freistaat bereitgestellt werden.

Die bayerischen Behörden beabsichtigen die Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens in Höhe von 50 Millionen DM zu folgenden Bedingungen:

- 20 Millionen DM in Form eines Zwölfjahresdarlehens mit 5 % Nominalzins und zweijähriger Rückzahlungsstundung;
- 30 Millionen DM in Form eines Vierjahresdarlehens mit 5 % Nominalzins und einer Rückzahlungsstundung von ebenfalls zwei Jahren.

Dieses zinsgünstige Darlehen entspricht einer Beihilfe von rund 5,16 Millionen DM.

Schweinfurt befindet sich in einem Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe, wo bei produktiven Investitionen eine Bruttobeihilfeintensität von 10 % zulässig ist.

Steinbock Boss GmbH Fördertechnik/Jungheinrich AG (N 604/94)

Im Jahr 1983 hat das britische Unternehmen Lancer, ein Hersteller von Flurförderzeugen in Leighton Buzzard,

die Steinbock Boss GmbH in Moosburg erworben, die vor dem Konkurs stand.

Die Rezession und die zunehmenden Schwierigkeiten, in die Lancer Boss offenbar aufgrund erfolgloser Investitionen in Spanien, Frankreich und Italien geraten ist, haben die Finanzlage dieses Konzerns erheblich beeinträchtigt.

Lancer Boss mußte im April 1994 Konkurs anmelden, nachdem der Steinbock Boss GmbH Bankfazilitäten entzogen worden waren. Angesichts der engen Bindungen zwischen den beiden Gesellschaften, die dadurch zum Ausdruck kamen, daß sich die Werke in Moosburg und Leighton Buzzard gegenseitig mit Teilen belieferten und sich ergänzende Fahrzeuge herstellten, wobei Steinbock Boss im wesentlichen die elektrisch angetriebenen und Leighton Buzzard die motorbetriebenen Förderzeuge herstellten, war der Fortbestand des Konzerns nicht mehr gesichert.

Die Jungheinrich AG ist die Muttergesellschaft des Jungheinrich-Konzerns. Nach dem Linde-Konzern ist Jungheinrich mit einem Marktanteil von 20 % der zweitgrößte Hersteller von Flurförderzeugen in Europa. Dem Unternehmen gehören Firmen in den meisten EU-Ländern sowie in Schweden, Norwegen, Österreich, der Schweiz, den USA, Ungarn und Tschechien. Im Jahr 1992 belief sich sein Umsatz mit Förderfahrzeugen auf 1,32 Milliarden DM bei einem Gesamtkonzernumsatz von 1,609 Milliarden DM.

Die Jungheinrich AG hat die Steinbock Boss GmbH über die im April 1994 neu gegründete Steinbock Boss GmbH Fördertechnik erworben. Die neue Gesellschaft gehört zu 100 % der Jungheinrich Beteiligungs GmbH, die wiederum der Jungheinrich AG gehört.

Daraufhin erwarb die Jungheinrich AG auch Lancer Boss, jedoch nicht dessen Werk in Montcada (Spanien) und nicht dessen französische und italienische Vertriebsgesellschaften.

Die Produktion des Konzerns Lancer Boss erreichte im Jahr 1993 folgende Werte:

a) Elektrisch betriebene Fahrzeuge (Stück):	
— Montcada (Spanien):	. . .
— Moosburg (Deutschland):	. . .
— Leighton Buzzard (VK):	. . .
<hr/>	
Konzern insgesamt:	14 820
b) Handhubwagen (Stück):	
— Montcada (Spanien):	—
— Moosburg (Deutschland):	. . .
— Leighton Buzzard (VK):	—
<hr/>	
Konzern insgesamt:	36 000

Die Produktion des Konzerns Jungheinrich erreichte im Jahr 1993 folgende Werte:

a) Elektrisch betriebene Fahrzeuge (Stück):

— MIC (Frankreich):	...
— Hamburg-Wandsbek:	...
— Norderstedt (Hamburg):	...

Konzern insgesamt: 28 792

b) Handhubwagen (Stück):

— MIC (Frankreich):	...
— Hamburg-Wandsbek:	—
— Norderstedt (Hamburg):	—

Konzern insgesamt: 130 000

Nach dem Erwerb von Lancer Boss und Steinbock Boss GmbH beabsichtigt die Jungheinrich AG, folgende Produktionsänderungen vorzunehmen:

- Das Jungheinrich-Werk in Hamburg-Wandsbek, das gegenwärtig noch elektrisch betriebene Fahrzeuge herstellt, soll geschlossen werden.
- Die Herstellung von Handhubwagen in Moosburg (... Stück) wird zu Beginn des Jahres 1995 eingestellt und die Fertigung dieses Fahrzeugtyps in das MIC-Werk in Argentan (Frankreich) verlagert. Der gegenwärtige Ausstoß dieses Werks von ... Stück wird nicht erhöht.
- Die Produktion von Diesel-Förderfahrzeugen in Moosburg wird in das Werk Leighton Buzzard verlagert, und das Werk Moosburg wird seine Produktion auf elektrobetriebene Fahrzeuge mit einer auf ... Stück verringerten Produktionszahl (1993: ... Stück) konzentrieren.
- Die Anzahl der gegenwärtig im Werk Norderstedt bei Hamburg hergestellten elektrobetriebenen Fahrzeuge wird auf ... erhöht, während Leighton Buzzard diesen Fahrzeugtyp in einer gleichbleibenden Anzahl, nämlich ... Stück, weiter produzieren wird.

Für den Erwerb von Steinbock Boss GmbH hat die Jungheinrich AG insgesamt ... Millionen DM (... Millionen DM für Sachanlagen und ... Millionen DM für Ausrüstungen, Lager und gewerbliche sowie geistige Eigentumsrechte) gezahlt. Ein zusätzlicher Betrag von ... bis ... Millionen DM wird im Zeitraum 1994 bis 1996 für Umorganisation, Investitionen und Ausbildungsmaßnahmen aufgewendet. Dadurch werden sich die Gesamtinvestitionen auf 118,2 bis 122,2 Millionen DM erhöhen.

Die bayerischen Behörden beabsichtigen, der Steinbock Boss GmbH Fördertechnik und der Jungheinrich AG ein zinsgünstiges Darlehen von 30 Millionen DM (ca. 15,6 Millionen ECU) zu folgenden Konditionen zu gewähren:

— 20 Millionen DM in Form eines Darlehens über 4 Jahre mit 5 % Nominalzinssatz und Rückzahlungsstundung von zwei Jahren;

— ein Darlehen über 12 Jahre von 10 Millionen DM mit einem Nominalzinssatz von 5 % und einer Rückzahlungsstundung von zwei Jahren.

Dieses zinsgünstige Darlehen entspreche einer Beihilfe von rund 2,96 Millionen DM.

In der Region Moosburg können Regionalbeihilfen lediglich an KMU gewährt werden.

III

Nach den vorliegenden Angaben geht die Kommission davon aus, daß auf dem Markt der Kugellager Überschufkapazitäten vorliegen. Dies gilt insbesondere für den Markt der Standard-Kugellager.

Die Lagerindustrie leidet wie viele andere kapitalintensive verarbeitende Industriezweige unter den Auswirkungen einer schwachen Gesamtnachfrage. Doch sie hat auch im gesamten letzten Konjunkturaufschwung unterdurchschnittliche Umsatzerlöse verzeichnet, so daß sie keinen ausreichenden Cash-flow erwirtschaften konnte, um die wachsende Marktnachfrage zu bedienen.

Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, daß es in diesem Markt nie einen Preisführer gegeben hat, weshalb die Kunden in der Lage waren, auf die Preisbildung erheblichen Druck auszuüben.

Da es sich bei den Nachfragern um gewerbliche Abnehmer handelt, war der Absatz weitgehend von den Investitionen der entsprechenden Industriezweige abhängig. Nachdem in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre erhebliche Investitionen getätigt wurden, ist sowohl in der Gemeinschaft als auch auf dritten Märkten die Nachfrage infolge der unzureichenden Wachstumsraten auf den nachgeordneten Märkten innerhalb und auch außerhalb der EG zurückgegangen.

Der deutsche Markt ist mit seiner vorherrschenden Kfz- und Maschinenbauindustrie der größte Kugellagermarkt in Europa. Im Jahr 1992 entfielen auf Deutschland 53 % der gesamten EG-Produktion und 48 % der gesamten europäischen Nachfrage.

Die Marktanteile sind zwischen FAG und der schwedischen SKF (über SKF GmbH Schweinfurt) eindeutig abgegrenzt, wobei FAG und SKF die Hälfte dieses Marktes kontrollieren. Bezogen auf die EG- und die Weltmärkte ist SKF der größte Hersteller in beiden, während FAG an zweiter bzw. vierter Stelle steht. INA ist in Deutschland und der EG der drittgrößte Hersteller und steht weltweit an achter Stelle.

MARKTANTEILE IN % (1993)

	Marktumfang (in Millionen DM)	SKF	FAG	INA
EG der 12	7 000	35 %	16 %	15 %
Deutschland	3 200	25 %	23 %	20 %

Es wird davon ausgegangen, daß in der EG die Nachfrage und damit die Produktion auf kurze Sicht zurückgehen werden, da sich auch die Auslandsmärkte ungünstig entwickeln. Doch mittelfristig wird erwartet, daß sich die Konjunktur in den großen Industrieländern wieder erholen wird.

Gemäß der Anmeldung herrschen auf dem Markt der Förderfahrzeuge Überschusskapazitäten von bis zu 40 %.

Die EG ist weltweit der größte Hersteller von Maschinen für den Bergbau, das Hüttenwesen, den Bausektor und die Bereiche Heben und Befördern. Mit einem Anteil von 42 % an der Gesamtproduktion ist Deutschland größtes Herstellerland in der Gemeinschaft.

Bei den Erzeugnissen dieses Sektors handelt es sich im wesentlichen um Ausrüstungsgüter, deren Nachfrage in hohem Maße von den Investitionsentscheidungen der industriellen Abnehmer abhängt (im wesentlichen die Sektoren Kfz, Bauwesen, Transport und Lagerhaltung).

Trotz der damit verbundenen schwankenden Nachfrage sind die Gewinne überwiegend stabil geblieben. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Abnehmer bereit sind, für hochwertige Erzeugnisse, die zu Effizienzsteigerungen beim Käufer führen, mehr zu bezahlen.

Die kurzfristigen Aussichten sind in diesem Bereich nicht sehr ermutigend, da mit einer weiterhin schwachen Nachfrage innerhalb und außerhalb der EG gerechnet wird. Es wird jedoch erwartet, daß sich die Lage in den kommenden Jahren verbessern wird.

Die EG ist weltweit der größte Hersteller von Textilmaschinen. Innerhalb der Gemeinschaft ist Deutschland

größter Hersteller mit einem Anteil von 63 % an der Gesamtproduktion.

Da auf die Gemeinschaft lediglich 10 % der Welttextilproduktion entfällt, sind die Hersteller, die 60 % der Gesamtproduktion in dritte Länder ausführen, extrem abhängig von der Auslandsnachfrage.

Der überwiegende Teil der hergestellten Nähmaschinen ist für die Industrieländer bestimmt. Deutschland setzt fast drei Viertel seiner Produktion in Industrieländern und das verbleibende Viertel in Entwicklungsländern ab.

Auf Deutschland und Japan entfallen rund 50 % des Welthandels mit Nähmaschinen. Obwohl die Nachfrage im Jahr 1992 in der Gemeinschaft zurückging, konnte die Produktion bedingt durch höhere Ausfuhren gesteigert werden.

Es wird erwartet, daß in Zukunft der Wettbewerb sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gemeinschaft intensiver wird. Die Hersteller in der Gemeinschaft werden ihre Produktion rationalisieren und hochwertige Spezialerzeugnisse herstellen müssen. Ihre Lage müßte sich damit langsam verbessern.

IV

Die von den bayerischen Behörden vorgesehene Beihilfe ist geeignet, im Sinne von Artikel 92 Absatz 1 EG-Vertrag bzw. 61 Absatz 1 EWR-Abkommen den Wettbewerb zu verfälschen. Die an die Firmen Müller/Loesch und INA Werk Schaeffler KG ausgegebenen Beträge sind Zuschüsse, und die zinsgünstigen Darlehen an die FAG Kugelfischer AG und die Steinbock Boss GmbH Fördertechnik/Jungheinrich AG machen diesen Unternehmen finanzielle Mittel zu günstigeren als Marktbedingungen zugänglich.

Die als Umstrukturierungsbeihilfen dargestellten Fördermaßnahmen sind ihrem Wesen nach geeignet, den Wettbewerb zu verfälschen und den Handel zwischen Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen, da sie die strukturelle Anpassung durch Subventionen an Unternehmen hinauszögern, die angesichts einer neuen Marktlage Umstrukturierungen vornehmen oder vom Markt gehen müßten.

Beihilfen für den Erwerb von Vermögenswerten können nur als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar eingestuft werden, wenn eine der folgenden beiden Voraussetzungen erfüllt ist:

- die Beihilfe wird in einem Fördergebiet im Rahmen einer von der Kommission genehmigten Regelung gewährt;
- der Erwerb ist Bestandteil einer umfassenden Umstrukturierung, und die Beihilfe erfüllt die Kriterien der Kommission für die Gewährung von Umstrukturierungsbeihilfen.

Umstrukturierungsbeihilfen sind streng zu beurteilen, da sie einen unangemessenen Teil der Lasten bei der strukturellen Anpassung und den damit verbundenen sozialen und politischen Schwierigkeiten auf die anderen, nicht geförderten Hersteller und möglicherweise auf andere Mitgliedstaaten verlagern könnten.

Umstrukturierungsbeihilfen müssen Bestandteil eines durchführbaren, kohärenten und weitreichenden Plans zur langfristigen Wiederherstellung der Lebensfähigkeit des Unternehmens sein und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Wiederherstellung der Lebensfähigkeit des Unternehmens;
- Vermeidung übermäßiger Wettbewerbsverfälschungen durch die Beihilfe; falls in dem relevanten EU-Markt, auf dem der Begünstigte tätig ist, überschüssige Kapazitäten vorliegen, sollte der Plan Kapazitätskürzungen bzw. -schließungen im Verhältnis zur empfangenen Beihilfe vorsehen;
- spürbarer finanzieller Beitrag des Begünstigten;
- die Beihilfe muß in einem angemessenen Verhältnis zu den Umstrukturierungskosten und den Nutzwirkungen stehen; der Umfang und die Intensität der Beihilfe sind auf das Mindestmaß zu begrenzen;
- die korrekte Durchführung des Plans und gegebenenfalls die Einhaltung der Auflagen sind zu überwachen.

Wie bereits gesagt, ist Deutschland nicht nur der größte Markt für Lager in Europa, sondern stellt auch 53 % der Gesamtproduktion der Gemeinschaft her. FAG Kugelfischer AG und INA Werk Schaeffler KG zählen zu den wichtigsten Herstellern von Kugellagern in der Gemeinschaft. Der Ausfuhranteil von FAG Kugelfischer AG belief sich auf 58 % im Jahr 1992, 49 % im Jahr 1993 und auf schätzungsweise 50 % im Jahr 1994. Bei der INA Werk Schaeffler KG betrug dieser Anteil im Jahr 1993 40 % bzw. 20 % innerhalb der EG.

Das gleiche trifft auf den Bereich der Förderfahrzeuge zu, wo der deutsche Anteil an der EG-Produktion 42 %

beträgt. Die Jungheinrich AG ist der zweitgrößte Hersteller von Gabelstaplern in Europa.

Zu diesem Zeitpunkt hat die Kommission Zweifel, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen als Umstrukturierungsbeihilfen und nicht als Betriebsbeihilfen betrachtet werden können. Tatsächlich ist keiner der Begünstigten ein Unternehmen in Schwierigkeiten, und es ist daher fraglich, ob die erhaltenen Beihilfen für die Umstrukturierung notwendig sind⁽¹⁾. Darüber hinaus, auch wenn die Beihilfe als Umstrukturierungsbeihilfe betrachtet würde, ist die Kommission, aufgrund der ihr derzeit zur Verfügung stehenden Informationen und angesichts der Situation des betreffenden Marktes, nicht in der Lage zu beurteilen, ob die Begünstigten einen der erhaltenen Beihilfe angemessenen Beitrag leisten, indem sie Kapazitäten verringern oder schließen und, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen alle anderen der oben aufgeführten Voraussetzungen einer Umstrukturierungsbeihilfe erfüllen, die die Kommission im allgemeinen an die Genehmigung einer Umstrukturierungsbeihilfe stellt.

Beihilfen an Müller/Loesch (N 541/94) und INA Werk Schaeffler KG (N 627/94)

GMN litt unter finanziellen Schwierigkeiten, die dazu geführt haben, daß der Konkurs angemeldet werden mußte. Die Nachfrage der gewerblichen Abnehmer nach den betreffenden Erzeugnissen hängt in erheblichem Maße von den Investitionen der betreffenden Industriezweige ab. Nach einer Phase umfangreicher Investitionen in der zweiten Hälfte der 80er Jahre ist die Nachfrage sowohl innerhalb der EG als auch aus dritten Ländern als Ergebnis unzulänglicher Wachstumsraten in den nachgeordneten Märkten innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft zurückgegangen.

Von den ursprünglich von GMN hergestellten Erzeugnissen werden nur die Produkte mit den besseren Zukunftsaussichten übernommen werden. Dabei übernimmt Müller/Loesch weitgehend kundenorientierte Produkte, die besondere Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern; seine Abnehmer verwenden diese Erzeugnisse als Einzelteile, die auf ihre jeweilige Produktion zugeschnitten sind. Es bestehen enge Beziehungen zwischen diesen Kunden und dem Hersteller.

Müller/Loesch beabsichtigt, im Jahr 1994 die bisherige Produktion von GMN zu kürzen, sie in den folgenden Jahren jedoch wieder zu erhöhen:

⁽¹⁾ Vgl. die Entscheidung des Gerichtshofs vom 17. September 1980 in der Rechtssache 730/79 — Philip Morris gegen Kommission, Slg. 1980, S. 2671.

UMSATZ (in Millionen DM) — Zahlen für 1994—1996 sind Planungsansätze				
	1993	1994	1995	1996
Hochpräzisionskugellager	12,7
Spindeln	18,7
Freiläufe	5,5
Dichtungen	1,1

Angesichts der Tatsache, daß im Vergleich zu INA die Kosten und die unzureichende Flexibilität des Produktionssystems die wichtigsten Schwierigkeiten von GMN darstellten, beabsichtigt INA die Einführung eines neuen Fertigungssystems, um dadurch die Kosten senken und die Fertigung schneller und flexibler gestalten zu können. Die von INA übernommenen Rillenkugellager von GMN waren für ihre Qualität bekannt. Gemäß der Anmeldung will INA im Jahr 1994 in der EG einen Umsatz von 1,6 Milliarden DM erzielen, wovon lediglich 65 bis 72 Millionen DM aus der Herstellung von Erzeugnissen stammen sollen, die mit den vormaligen Erzeugnissen von GMN in Zusammenhang stehen. Im Werk Gunzenhausen soll die Beschäftigtenzahl von 380 auf 225 abgebaut werden, weitere Kapazitätskürzungen sind nicht erwähnt.

Im Hinblick auf die im Markt bestehenden Überkapazitäten ist es zweifelhaft, ob die Begünstigten eine Gegenleistung erbringen, entweder durch Kapazitätsreduzierungen oder -schließungen, die im Vergleich zu den vorgesehenen Beihilfen als angemessen angesehen werden könnten.

Beihilfe an die FAG Kugelfischer AG (N 582/94)

Die Umstrukturierung besteht überwiegend aus der Zusammenfassung der Tätigkeitsbereiche des Unternehmens in einigen Gebieten. Die Kapazitätskürzung wird über den Verkauf von Beteiligungen an Unternehmen und Unternehmensteilen erzielt, die mit den verbliebenen Tätigkeitsbereichen in keinem Zusammenhang stehen. Stillgelegt wird lediglich das ostdeutsche Unternehmen DKFL Deutsche Kugellagerfabriken, das von der FAG Kugelfischer AG im Jahr 1990 erworben wurde und bei dem bis 1992 Verluste in Höhe von 365 Millionen DM aufgelaufen sind. Auch hier ist die Gegenleistung für die Beihilfe unzureichend.

Beihilfe an die Steinbock Boss GmbH Fördertechnik/Jungheinrich AG (N 604/94)

Gemäß der Anmeldung wird durch verschiedene Maßnahmen eine Kapazitätskürzung von insgesamt 21,68 %

im Bereich Gabelstapler und von 12,9 % im Bereich elektrobetriebener Förderfahrzeuge erzielt, die überwiegend durch den Wegfall der Produktion des Werkes Montcada (Spanien) mit ... Einheiten zustandekommt, das von der Jungheinrich AG nicht übernommen wurde.

Da in der Notifizierung jegliche Angaben fehlen, ob das Werk in Montcada nach der Übernahme der Werke der Steinbock Boss GmbH durch die Jungheinrich AG weiterproduziert oder nicht, ist es nicht möglich, das Ausmaß der stattgefundenen Kapazitätskürzungen abzuschätzen. Wenn man die ursprünglich produzierten ... Einheiten in Spanien außer Betracht läßt, um die Produktion des Jahres 1993 zu berechnen, dann würde die Kapazitätskürzung nur 1,66 % ausmachen und nicht 12,9 %, wie behauptet wird. Angesichts der Marktstellung von Jungheinrich ist dies eine ungenügende Gegenleistung an die Wettbewerber für die Verzerrung, die durch die Beihilfe verursacht wird.

Mit Ausnahme von Schweinfurt liegen die betreffenden Standorte in Gebieten, die entweder gar nicht oder nur im Fall von KMU für Regionalbeihilfen in Betracht kommen. In der Region Schweinfurt können im Rahmen der ‚Gemeinschaftsaufgabe‘ Regionalbeihilfen gewährt werden. Allerdings ist aufgrund der vorliegenden Informationen nicht klar, ob die vorgesehene Beihilfe an die FAG Kugelfischer AG im Rahmen dieses Programms gewährt werden könnte oder welche Intensität die Beihilfe haben würde.

Da diese Gesellschaften in Europa zu den größten Herstellern in ihren Bereichen gehören, da die entsprechenden Märkte unter Überkapazitäten leiden und da die bayerischen Behörden offensichtlich die Produktion im Bereich Kugellager fördern wollen, erscheint es als angemessen, das Verfahren nach Artikel 93 Absatz 2 EG-Vertrag zu eröffnen.

V

Die Kommission setzt die deutsche Regierung hiermit von ihrem Beschluß in Kenntnis, ein Verfahren nach Artikel 93 Absatz 3 EG-Vertrag in bezug auf das Vorhaben des Freistaats Bayern zu eröffnen,

— der Unternehmensgruppe Müller/Loesch eine Beihilfe von 1 Million DM,

— der FAG Kugelfischer AG ein zinsgünstiges Darlehen in Höhe von 50 Millionen DM,

— der Steinbock Boss GmbH Fördertechnik und der Jungheinrich AG ein zinsgünstiges Darlehen von 30 Millionen DM und

— der INA Werk Schaeffler KG eine Beihilfe von 1 Million DM zu gewähren.

Im Rahmen dieses Verfahrens werden Ihre Behörden ersucht, binnen eines Monats von der Zustellung dieses Schreibens an ihre diesbezüglichen Bemerkungen sowie sonstige Informationen zu unterbreiten, die für die Beurteilung der vorgesehenen Beihilfe von Bedeutung sind.

Die Kommission erinnert Ihre Regierung an die aufschiebende Wirkung von Artikel 93 Absatz 3 EG-Vertrag und an ihre Mitteilung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* ⁽¹⁾, wonach Beihilfen, die, ohne die Entscheidung der Kommission in dem Verfahren nach Artikel 93 Absatz 2 EG-Vertrag abzuwarten, unrechtmäßig gewährt worden sind, vom Begünstigten zurückgefordert werden können.

Die Kommission ersucht die deutschen Behörden, die Begünstigten der Beihilfe, nämlich die Unternehmen Müller/Loesch, die FAG Kugelfischer AG, die Steinbock Boss GmbH Fördertechnik, die Jungheinrich AG und die INA Werk Schaeffler KG unverzüglich über die Einleitung des Verfahrens und die Tatsache in Kenntnis zu setzen, daß unberechtigt empfangene Beihilfen zurückgefordert werden könnten.

Die Kommission teilt der deutschen Regierung ferner mit, daß sie

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 318 vom 24. 11. 1983, S. 3.

— die übrigen Mitgliedstaaten und sonstigen Interessierten innerhalb der EU durch eine Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* und die Übersendung einer Kopie dieses Schreibens und

— die sonstigen Interessierten in den EFTA-Ländern, die dem EWR-Abkommen beigetreten sind, durch eine Veröffentlichung im EWR-Abschnitt des *Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften* sowie

— die EFTA-Überwachungsbehörde durch Übersendung der englischen Fassung dieses Schreibens von der Einleitung dieses Verfahrens in Kenntnis setzen wird.“

Die Kommission fordert die übrigen Mitgliedstaaten und anderen Beteiligten auf, sich innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem Datum dieser Veröffentlichung zu äußern und ihre Bemerkungen zu den betreffenden Maßnahmen an folgende Anschrift zu senden:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften,
Rue de la Loi 200/Wetstraat 200,
B-1049 Brüssel.

Die Äußerungen werden an die deutsche Regierung weitergeleitet.

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

Büromaterial

Ausschreibung

Offenes Verfahren

(95/C 96/06)

1. **Name, Anschrift, Telefonnummer, Telegrammanschrift, Telex, Telefax der ausschreibenden Stelle:** Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion Personal und Verwaltung, IX.C.1. - Gebäudepolitik - Optionen und Verträge - ORBN 1/69, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brüssel.
- Tel. 295 21 00. Telefax 295 23 72.
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung.
- b) **Art des Auftrags, der Gegenstand der Ausschreibung ist:** Rahmenvertrag mit einer Höchstdauer von 5 Jahren und einer jährlichen Preisanpassung gemäß der geltenden Formel.
3. a) **Ort der Lieferung:** Lieferung an die Lager der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel und Luxemburg.
- b) **Art und Menge der zu liefernden Produkte. CPA-Referenznummer:** Die Ausschreibung gliedert sich in 4 Lose:
- I. Trennblätter;
 - II. Notizblöcke;
 - III. Hefte mit Leinendeckel;
 - IV. Stenoblock.
- Veranschlagte Jahresauftragsmenge: Brüssel - Luxemburg:
- I. 20 000 Pakete à 100 S. - 2 400 Pakete à 100 S.;
 - II. 50 000 Einheiten - 5 000 Einheiten;
 - III. 12 000 Einheiten - 2 000 Einheiten;
 - IV. 16 000 Einheiten - 300 Einheiten.
- CPA-Nr.: 21.23.
- c) **Angaben darüber, ob ein Lieferant Angebote für einen Teil der betreffenden Lieferungen einreichen kann:** Möglichkeit der Angebotsabgabe für:
- ein Gesamtlos; oder
 - mehrere Gesamtlose.
4. **Etwa vorgeschriebene Lieferfrist:**
5. a) **Name und Anschrift der Stelle, bei der die betreffenden Unterlagen angefordert werden können:**
- das Lastenheft kann bei der unter Ziffer 1 genannten Stelle angefragt werden.
 - Alle Anfragen sind schriftlich einzureichen und mit folgendem Vermerk zu versehen: 94/58/IX.C.1.
- b) **Einsendefrist für solche Anfragen:** 14. 7. 1995.
- c) **Gegebenenfalls Höhe und Einzelheiten der Zahlung der Gebühr für Übersendung dieser Unterlagen:** Kostenlos.
6. a) **Schlußtermin für die Angebotsabgabe:** 31. 7. 1995.
- b) **Anschrift an die sie zu übermitteln sind:** Anschrift, siehe Ziffer 1.
- c) **Sprache(n) in der (denen) sie abzufassen sind:** Eine der 11 Amtssprachen der Europäischen Gemeinschaften.
7. a) **Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:**
- b) **Datum, Uhrzeit, Ort der Angebotseröffnung:**
8. **Gegebenenfalls geforderte Kautionen und Sicherheiten:**
9. **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften in denen sie enthalten sind:** Zahlung nach Rechnungseingang innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt der Rech-

nung oder Zahlungsaufforderung, die Zahlung gilt ab dem Tag des Abzugs vom Konto der Kommission.

10. *Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muß:*
11. *Angaben zur Lage des Lieferanten sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen oder technischen Mindestanforderungen erfüllt:* Ausreichender Jahresumsatz im Vergleich zur Höhe dieses Auftrages. Es sind Bilanzen und Rechnungskonten beizulegen.
12. *Frist während der der Bieter sein Angebot aufrecht zu erhalten hat:* Fünf Monate ab 31. 7. 1995.
13. *Kriterien für die Auftragserteilung. Andere Kriterien als der niedrigste Preis müssen genannt werden, falls sie nicht in den Verdingungsunterlagen enthalten*

sind): Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot unter Berücksichtigung des Preises, der Qualität und der Lieferfrist.

14. *Gegebenenfalls Verbot von Änderungsvorschlägen:*
15. *Andere Auskünfte:*
16. *Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften oder Hinweis auf ihre Nichtveröffentlichung:* Es wurde keine Vorinformation veröffentlicht, da der Gesamtwert des Auftrages den Schwellenwert der Veröffentlichung dieser Art von Bekanntmachung nicht erreicht.
17. *Tag der Absendung der Bekanntmachung:* 7. 4. 1995.
18. *Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:* 7. 4. 1995.

Unterstützung der Generaldirektion XIII im Bereich Öffentlichkeitsarbeit durch Kommunikationsberater

Information und Kommunikation im Bereich der Telekommunikationen, des Informationsmarktes und der Valorisierung der Forschung

Bekanntmachung einer Ausschreibung

(95/C 96/07)

Rechtspersonen, die ihre Dienste anbieten möchten, werden aufgefordert dies gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Bekanntmachung zu tun.

1. **Ausschreibende Stelle:** Europäische Kommission, Generaldirektion XIII, zu Händen Herrn Detlef Eckert, rue de la Loi/Wetstraat 200 (BU 24 03/03), B-1049 Bruxelles/Brüssel.

Telefax (32-2) 296 90 37.

2. **Beschreibung des von der Ausschreibung betroffenen Bereichs:** Unterstützung der Generaldirektion XIII im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, unter anderem zur Verbesserung der Informations- und Kommunikationspolitik. Die auszuführenden Leistungen umfassen:

die Unterstützung bei der Einführung eines Gesamtkommunikationskonzeptes im Themenbereich „Informationsgesellschaft“ - unter Berücksichtigung der Bedeutung dieses Themas für die Leiter von KMU,

die Einführung und Nutzung von Mitteln zur Nachrichtenverbreitung über die Informationsgesellschaft,

die gezielte Verteilung von Veröffentlichungen der GD XIII,

die Aktualisierung und thematische Anordnung einer bereits bestehenden Liste wissenschaftlicher Journalisten und verschiedener Organisationen (zum Beispiel Handelskammern, Verbände, usw.),

den fortlaufenden Kontakt mit wissenschaftlichen Journalisten über entsprechende Mittel,

die Valorisierung und Bewertung der Auswirkungen in den Fachmedien.

3. **Ort der Lieferung:** Brüssel.

4. **Angebot:** Die Teilnehmer werden aufgefordert, für die von ihrem eigenen Unternehmen oder ihren Mitarbeitern betroffenen Bereiche detaillierte Preisangaben je Unternehmen bezüglich der Arbeiten zu machen, die ihnen für die Ausführung der unter Ziffer 2 aufgeführten Leistungen notwendig erscheinen. Da die Kommission von allem Abgaben befreit ist, müssen die Angebote Preisangaben ohne Abgaben aufweisen.

- 5., 6.
7. **Art des Vertrages:** Es handelt sich um einen Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren (erneuerbar für den gleichen Zeitraum). Notfalls können die Bewerber Subunternehmerverträge mit Drittunternehmen abschließen.
8. **Name und Anschrift der Stelle bei der die erforderlichen Lastenhefte angefordert werden können:** Europäische Kommission, Generaldirektion XIII-7, zu Händen Herrn Detlef Eckert, rue de la Loi/Wetstraat 200 (BU 24 03/03), B-1049 Bruxelles/Brüssel, Tel. (32-2) 296 88 79, Telefax (32-2) 296 90 37.
9. a) **Frist für den Eingang der Angebote:** 30. 5. 1995.
- b) **Adresse an die sie zu übermitteln sind:** Europäische Kommission, Generaldirektion XIII, zu Händen Herrn Detlef Eckert, rue de la Loi/Wetstraat 200 (BU 24 03/03), B-1049 Bruxelles/Brüssel, Telefax (32-2) 296 90 37.
10. a) **Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:**
- b) **Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung:**
11. **Kautionen und erforderliche Garantien:**
12. **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**
13. **Rechtsform des Lieferanten:** Die vorliegende Bekanntmachung gilt für Rechtspersonen.
14. **Auskünfte über die Lage des Lieferanten (Auswahlkriterien):** Die Bieter haben anhand von entsprechenden Unterlagen folgende Nachweise zu erbringen:
- ausführliche Auskünfte über die Erfahrung, die sie während mindestens 3 Jahren im Bereich Öffentlichkeitsarbeit erworben haben,
- letzte Bilanzen sowie Detailangaben über ihre Beschäftigtenzahl.
15. **Frist während der der Bieter an sein Angebot gebunden ist:** 6 Monate.
16. **Zuschlagskriterien:**
- Qualität des Angebotes, insbesondere bezüglich der Methodologie, der Kohärenz und der Präsentation,
- Qualität der Erfahrung,
- Preisgestaltung (die Preise sind in Ecus aufzustellen).
17. **Andere Auskünfte:**
18. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 7. 4. 1995.
19. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:** 7. 4. 1995.